



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Belange des Handwerks müssen bei der Luftreinhaltepolitik systematisch berücksichtigt werden

Aktuell seit 30.09.2026 20:43:40

Angegeben von:

Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) (R002265) am 30.09.2026

Beschreibung:

ZDH begrüßt Ansatz der 1-zu-1 Umsetzung des EU-Rechts. Fahrverbote sollten nur als Ultima Ratio sein und der Fokus auf Modernisierung von Fuhrpark und Heiztechnik liegen. Ggf. sind einheitliche Ausnahmen festzulegen, um Handwerks- und Versorgungsverkehre zu ermöglichen. Es sollten keine vorzeitigen Verbote für bestimmte Heizmethoden erfolgen. Unterstützung bei Nachrüstung (Filter) wird angeregt.

Zu Regelungsentwurf

1. Referentenentwurf:

Referentenentwurf zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Umsetzung der EU Luftqualitäts-Richtlinie (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 02.06.2026

Federführendes Ministerium: BMUKN [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (1)

Handwerk [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

BImSchG [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. **SG2609300274** (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 19.06.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare
Sicherheit (BMUKN) [alle SG dorthin]